

**Status: öffentlich****Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frahm, Silvia

Erstellungsdatum: 10.11.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss  
Nr.:**

25.01.2022

Gemeindevertretung Pölchow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow entlastet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018.

**Beratungsergebnis:****Gremium:****Sitzung am:****TOP:**☐ Einstimmig  
☐ mit Stimmenmehrheit☐ laut Beschlussvorschlag  
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 29.11.2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 der Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow empfohlen, die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

**Finanzielle Auswirkungen**

**(x) Keine**

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

keine

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Frau Rautenberg

.....  
1. stellv. Bürgermeister

.....  
2. stellv. Bürgermeister